### Förderkonzept der Realschule Diepholz



#### **Einleitung**

Das Förderkonzept bietet neben der Darstellung der Förderungsmöglichkeiten an der Realschule Diepholz auch Orientierung in den Bereichen *Individuelle Lernentwicklung (ILE)* und ihre Dokumentation, Umgang mit Schülerinnen und Schülern ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen sowie Umgang mit Nachteilsausgleich.

#### Grundsatz

Jede Schülerin und jeder Schüler der Realschule Diepholz hat ein Recht darauf, mit seinen Stärken und Schwächen als Individuum wahrgenommen zu werden. Wir haben die Pflicht und das Recht, unsere Schülerinnen und Schüler ganzheitlich in Bezug auf ihren schulischen und persönlichen Entwicklungsstand zu fokussieren und auf positive Veränderungen hinzuwirken. Ziel unseres Förderkonzeptes ist es, Schwächen zu verbessern, um schulischen Misserfolg zu vermeiden und Stärken zur Weiterentwicklung auszubauen.

Förderung an der Realschule Diepholz beruht dabei auf der Zusammenarbeit zwischen Schülern, Fachlehrkräften, Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern, Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern und Eltern. Gemeinsames Ziel ist der Lernerfolg aller Schülerinnen und Schüler. Demnach informieren wir Schüler und Eltern über Fördermöglichkeiten und beraten sie gegebenenfalls über den individuellen Förderbedarf.

Leistungsschwächere Schüler werden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch gefördert, wobei jede Förderung die grundsätzliche Lern- und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler voraussetzt.

### Welche Kriterien leiten uns bei der Feststellung des Förder- oder Forderbedarfs?

Neben der Beobachtung der Leistungsentwicklung in den einzelnen Fächern bedarf es des pädagogischen Blickes auf die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes und auf das beeinflussende Umfeld, in dem es aufwächst.

Jeder Unterricht und jedes Miteinander bieten die Gelegenheit, Schülerinnen und Schüler mit ihren Fähigkeiten, Problemen, Neigungen und Interessen zu beobachten. Wechselnde Arbeits- und Sozialformen bieten dabei die Möglichkeit, die Persönlichkeitsmerkmale und das Lern- und Denkverhalten einzelner Schülerinnen und Schüler besser kennenzulernen.

Gespräche mit der Schülerin oder dem Schüler sowie den Eltern ergänzen schließlich die Beobachtungen.

Aus der regelmäßigen und differenzierten Beobachtung erwachsen folgende Kriterien zur Entscheidung, ob und in welchem Umfang ein Kind gefördert oder gefordert wird:

- die Leistungen in den Fächern,
- die in der Grundschule erworbenen Kompetenzen,
- der Entwicklungsstand und die Entwicklungsprognose im Arbeits- und Sozialverhalten,
- die Leistungsbereitschaft,
- das Lebensumfeld,
- besondere Vorlieben, Interessen, Stärken und Kompetenzen der Schülerin oder des Schülers.

## Wie verständigen wir uns auf den individuellen Förderplan des jeweiligen Schülers / der jeweiligen Schülerin?

Verantwortlich für die Förderung des jeweiligen Schülers / der jeweiligen Schülerin ist die jeweilige Fachlehrkraft. Ein Kind sollte zeitgleich nur in einem Fach gefördert werden. Die zu verbessernden Kompetenzen, die Maßnahmen und die Ziele werden in der Dokumentation für die Individuelle Lernentwicklung (ILE) notiert. In diesen sogenannten "ILE-Bögen" werden regelmäßig Lernausgangslage in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, das Sozialund Arbeitsverhalten, individuelle Stärken und eventuelle Fördermaßnahmen der Schüler festgehalten.

Die Kernfachlehrkräfte und die Fachlehrkräfte, die mehr als drei Stunden in einer Klasse unterrichten, verständigen sich auf regelmäßig stattfindenden pädagogischen Dienstbesprechungen über die Fördermaßnahmen.

### Wie fördern wir Schüler und Schülerinnen, deren Arbeitsverhalten die Erwartungen nicht erfüllt?

Unter der Voraussetzung einer ausreichenden Unterrichtsversorgung holen im Rahmen eines "individuellen Coachings" betreffende Schülerinnen und Schüler innerhalb eines dafür eingerichteten Blocks im Rahmen des Ganztagsbetriebs Versäumtes zeitnah auf (siehe dazu auch unser Hausaufgabenkonzept). Auf diese Weise erleichtern wir gleichzeitig eine

Änderung der Arbeitseinstellung. Bei ausreichender Unterrichtsversorgung kann für einen begrenzten Zeitraum eine zweite Lehrkraft in bestimmten Lerngruppen eingesetzt werden.

Wie erweitern wir die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, die ein angemessenes Sozial- und Arbeitsverhalten zeigen und mehr Verantwortung tragen wollen?

- Schulsanitätsdienst
- Schulsportassistenten
- Tutorensystem
- Mitarbeit in naturwissenschaftlichen Fachräumen
- Aufsichten und Arbeitsgemeinschaften unterstützen
- Arbeitsgemeinschaften: Schülerzeitung, Schülerband, Teilnahme an Wettbewerben...

# Wie werden die Schülerinnen und Schüler innerhalb und außerhalb des Klassenverbands gefördert?

Neben Differenzierung, offenen Unterrichtsformen und Methodenvielfalt wurden an der Realschule Diepholz von montags bis donnerstags im vierten Block für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch Förderkurse im Klassenverband eingerichtet. Darüber hinaus steht einmal in der Woche allen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern im vierten Block ein Verfügungsblock zu, den diese auch für besondere Fördermaßnahmen nutzen können. Am Nachmittag vervollständigen die Lern- und Übungszeit an drei Nachmittagen sowie die Förderkurse in den Fächern Deutsch und Mathematik an einem Nachmittag das Förderangebot für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge fünf bis sieben.

Wie fördern wir Schülerinnen und Schüler ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen?

Befriedigende Deutschkenntnisse sind die Grundlage jeden Schulerfolges. Demnach kommt an der Realschule Diepholz für Kinder und Jugendliche, bei denen Deutsch nicht die Herkunftssprache mindestens eines Elternteils ist, vorrangige Bedeutung dem Erwerb und der Erweiterung der sprachlichen Handlungsfähigkeit in der deutschen Sprache zu. Sind die deutschen Sprachkenntnisse für eine Teilnahme am Unterricht der Regelklasse nicht ausreichend, profitieren die betroffenen Schülerinnen und Schüler von einer Kooperation zwischen der Realschule und der benachbarten Jahnschule (Hauptschule mit 10. Schuljahr). Hier nehmen die Schülerinnen und Schüler zusätzlich am Unterricht der Sprachlernklasse in

der Jahnschule teil. Diese besteht aus Förderkursen auf drei Niveaustufen, auf deren Grundlage die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Kompetenzen individuell gefördert werden.

Die eingerichteten Förderkurse der Realschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch dienen hier ebenso dem Spracherwerb bzw. deren Erweiterung.

Schüler der Jahrgänge 5 bis 10, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können zusätzlich an Deutschkursen des Diakonischen Werks Diepholz teilnehmen.

Sollten die unterrichtenden Lehrkräfte nach einer angemessenen Beobachtungszeit jedoch feststellen, dass keine erfolgreiche Mitarbeit der Schülerin oder des Schülers in der Regelklasse zu erwarten ist, so stellt die Klassenkonferenz (Zeugniskonferenz) auf Grundlage der *ILE-Dokumentation* eine geeignete Schulform sowie einen geeigneten Jahrgang fest. Im Anschluss erfolgt dann die Überweisung der Schülerin oder des Schülers an selbige. Soweit die Lücken im Fach Englisch auch durch intensive Nacharbeit nicht geschlossen werden können, sollte so früh wie möglich nach den rechtlichen Vorgaben eine Sprachfeststellungsprüfung in der Herkunftssprache veranlasst werden.

#### **Zum Umgang mit Nachteilsausgleich**

Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und Beeinträchtigungen dürfen beim schulischen Lernen, bei Leistungsermittlungen und bei Prüfungen keinen behinderungsbedingten Nachteil haben. Dabei werden *Behinderungen/Beeinträchtigungen* der Sinne (Sehen/Hören), des Körpers/der Motorik, der Sprache und des emotionalen/des sozialen Bereichs von *besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen* unterschieden.

Schülerinnen und Schüler mit *Behinderungen/Beeinträchtigungen* im o.g. Sinne können einen "Nachteilsausgleich" erhalten. Liegen hingegen *besondere Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen* vor, so können Schülerinnen und Schüler hier "Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs" erhalten. Reichen diese Hilfen nicht aus, so kann in besonderen Fällen eine "Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und - bewertung" beschlossen werden. Dies gilt jedoch nur für den Teilbereich Rechtschreibung.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache. RdErl. d. MK v. 1.7.2014

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen der allgemeinbildenden Schulen. WeSchVO v. 03.05.2016.

"Nachteilsausgleich" meint dabei, dass trotz individueller Einschränkungen der Zugang zur Aufgabenstellung durch die *Veränderung äußerer Bedingungen* ermöglicht wird. Dabei darf das Anforderungsprofil nicht verändert werden. Es wird somit *zielgleich* unterrichtet. Da es kein verbindliches formales Verfahren zur Beantragung und Gewährung von Nachteilsausgleichen gibt, verfahren wir an der Realschule Diepholz gemäß den Vorgaben des Grundsatzerlasses³ wie folgt:

- grundsätzlich ist bei allen Entscheidungen über Nachteilsausgleiche eine enge
   Zusammenarbeit mit der betreffenden Schülerin/dem betreffenden Schüler und den
   Erziehungsberechtigten anzustreben,
- die Fachlehrkraft diagnostiziert auf Basis der Dokumentation der individuellen
  Lernentwicklung ("ILE-Bögen") u.a. durch ausreichende prozessbegleitende
  Beobachtungen und/oder spezifische Testverfahren schwache Rechtschreib-, Lese- oder
  Rechenleistungen in Diskrepanz zu den anderen Leistungen und erprobt ggf.
  ausgleichende Maßnahmen,
- eventuell vorliegende außerschulische Gutachten können dabei Beachtung finden, sind jedoch nicht maßgebend,
- die Fachlehrkraft stellt die entsprechende Schülerin/den entsprechenden Schüler im Rahmen der p\u00e4dagogischen Dienstbesprechungen vor, dabei verweist sie auf die bisherigen Ergebnisse/F\u00f6rderma\u00dfnahmen in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung,
- die sich möglicherweise anschließende Klassenkonferenz (Zeugniskonferenz) entscheidet auf Antrag der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers schließlich über Notwendigkeit, Art und Umfang der Förderung, eine mögliche Gewährung eines Nachteilsausgleichs/von Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs oder ggf. ein Abweichen von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung während der Förderphase,
- getroffene Maßnahmen (vgl. Beispiele für Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs)
   werden in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung dokumentiert und regelmäßig evaluiert,
- die Entscheidung der Klassenkonferenz ist zeitlich befristet und gilt für ein Schulhalbjahr

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen. RdErl. d. MK v. 04.10.2005 (SVBI 11/2005).

- bei zielgleicher Bewertung erfolgt in Klassenarbeiten oder in Zeugnissen keine
   Bemerkung über den gewährten Nachteilsausgleich,
- wird in Ausnahmefällen und in Absprache mit weiteren Fachkräften (z.B.
   Förderschullehrkraft, Koordinator f. Förderung und ILE, Beratungslehrer etc.) von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und -bewertung abgewichen, so wird dies in Klassenarbeiten und im Zeugnis vermerkt,
- rückwirkende Maßnahmen sind grundsätzlich nicht möglich.

Beispiele für Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs sind u.a.

- Ausweitung der Arbeitszeit,
- didaktische und technische Hilfsmittel,
- Vorlesen von Aufgaben,
- Entwickeln einer dem individuellen Lernstand angepassten Aufgabenstellung.

### Wie werden besondere Fähigkeiten, Kenntnisse und Begabungen gefördert?

Die Schule bemüht sich entsprechend ihrer Möglichkeiten für alle Schülerinnen und Schüler mit besonderen Fähigkeiten geeignete Angebote zu schaffen. Dieses geschieht durch Arbeitsgemeinschaften, Wahlpflichtkurse, Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen und Vereinen und durch die Teilnahme an Wettbewerben.

Sie verschafft darüber hinaus den betreffenden Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten, ihre besonderen Fähigkeiten, Kenntnisse und Begabungen der Schulgemeinschaft oder auch einer größeren Öffentlichkeit zu zeigen (Schulfeste, Abschlussfeiern, Theaterauftritte, Auftritte der Schulband usw.).

Schließlich würdigen wir die besonderen Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler durch die öffentliche Darstellung.

Für naturwissenschaftlich begabte Schüler und Schülerinnen besteht darüber hinaus die Möglichkeit, am Unterricht der nächsthöheren Klassenstufe teilzunehmen. Dies kann einen evtl. Übergang zum Gymnasium erleichtern. Diese Maßnahme erfolgt in Absprache mit der Schulleitung, den Eltern und Klassenlehrkräften.